Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(27.8.1979) Drucksache 9/625

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 625 S
27. 08. 79

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 56

Der Petitionsausschuß hat am 27. August 1979 die nachstehend aufgeführten siebenundzwanzig Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/206	Aufhebung eines Beseitigungsgebotes	Dem Begehren wurde am 30. Mai 1979 entsprochen.
S 9/234	Hilfe bei der Zuweisung einer größeren Wohnung	Dem Begehren konnte nach längerer Wartezeit durch das Vermieten eines geeigneten Hauses entsprochen werden.
S 9/263	a) Beschwerde über den Rattenbefall eines Grundstücks	a) Aufgrund der Petition wurde auf dem betreffenden Grundstück Rattengift ausgelegt. Bei einer Nachkontrolle durch das Hauptgesundheitsamt wurden keine Merkmale eines Rattenbefalles festgestellt.
	b) Beschwerde über Rauchbelästigungen von einem auf einem Nachbargrundstück befindlichen Schornstein	b) Bei einer vom Petitionsausschuß veranlaßten Ortsbesichtigung durch den zuständigen Bezirksbauingenieur war eine Benutzung des in Frage stehenden Schornsteins nicht festzustellen. Die Grundstückseigentümerin hat dem Bezirksbauingenieur auf dessen telefonische Nachfrage bestätigt, daß das Gebäude und damit auch die darin befindliche Schornsteinanlage nicht mehr benutzt werden.
S 9/265	Beschwerde wegen eines Beseitigungsgebotes	Durch Vermittlung des Petitionsausschusses ist es zwischen dem Petenten und der zuständigen senatorischen Dienststelle zu einer einvernehmlichen Regelung gekommen.
S 9/291	Erteilung eines Dispenses für einen Erweiterungsbau	Dem Begehren wird aufgrund der seit dem 1. August 1979 geltenden Neufassung des § 31 Abs. 2 BBauG entsprochen.
S 9/306	Errichtung eines Lärmschutzwalles	Dem Lärmschutz in dem betreffenden Straßenzug wird auch seitens der Bauverwaltung höchste Priorität eingeräumt. Nach Erstellung eines Straßenverkehrslärmrasters Ende 1979 kann mit geeigneten Lärmschutzmaßnahmen gerechnet werden.
S 9/362	Schnellere Bearbeitung eines Antrages auf Gewährung eines Aufwendungsdarlehens	Die beteiligten Ämter haben die Eingabe zum Anlaß genommen, gemeinsam auf eine beschleunigte Bearbeitung der Anträge und Auszahlung der Aufwendungsdarlehen hinzuwirken. Dem Antrag wurde durch Auszahlung des Darlehens am 16. Juli 1979 entsprochen.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/371	Erhöhung der Hilfe zur Pflege gemäß § 69 BSHG	Dem Begehren wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1979 entsprochen.
S 9/372	Beschwerde gegen einen Ablehnungsbescheid	Der Ablehnungsbescheid wurde am 1. August 1979 aufgehoben.
S 9/377	Erteilung einer Baugenehmigung für eine Garage	Durch Vermittlung des Petitionsausschusses ist das Bauordnungsamt zwischenzeitlich gebeten worden, sich mit dem Petenten in Verbindung zu setzen und in geeigneter Weise eine Baugenehmigung zu erteilen.
S 9/413	Beschwerde über den negativen Bescheid auf eine Bauvoranfrage	Der negative Bescheid wurde am 20. Juni 1979 aufgehoben.
S 9/420	Beschwerde über von einem Nachbargrundstück ausgehende Belästigungen	Das Bauamt Bremen-Nord wird hinsichtlich der Kleingaragen, die zu Lagerzwecken benutzt werden, ein Nutzungsverbot erlassen. Bezüglich der Nutzung des betreffenden Grundstückes zu Gewerbezwecken wird das Bauamt Bremen-Nord in eine bauordnungsrechtliche Überprüfung eintreten und ggf. die erforderlichen Maßnahmen treffen.
S 9/423	Beschwerde über eine als gewerblicher Lagerraum genutzte Fertiggarage	Das Bauordnungsamt wird an die Garageneigentümerin eine Verfügung des Inhaltes erteilen, die jetzige Nutzung aufzugeben und die Fertiggarage zu ihrem ursprünglich genehmigten Zweck — nämlich zum Abstellen eines Pkw — verfügbar zu halten.
S 9/436	Herstellung eines Gasanschlusses durch die Stadtwerke Bremen AG	Mit Schreiben vom 1. Juni 1979 ist die Petentin von den Stadtwerken Bremen darüber informiert worden, daß nunmehr die Möglichkeit besteht, ihr Grundstück mit Gas zu versorgen. Gleichzeitig ist sie gebeten worden, den für die Herstellung des Gasanschlusses erforderlichen formgebundenen Antrag über einen zugelassenen Installateur einzureichen.
S 9/442	Dispensierung eines vorgesehenen Wohnhausneubaues	Für den vom Petenten vorgesehenen Neubau kann ein Dispens in Aussicht gestellt werden, wenn er gewisse Auflagen erfüllt und noch einen prüfungsfähigen Lageplan zur Bauakte reicht.
S 9/443	Aufhebung eines Ablehnungsbescheides	Dem Begehren wurde entsprochen.
S 9/449	a) Aufstellung eines Fremdenpasses b) Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis	a) Dem Begehren wurde entsprochen. b) Die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung ist in Aussicht gestellt worden.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/50	Beschwerde gegen die Höhe eines festgesetzten Erschließungsbeitrages	Durch Widerspruchsbescheid vom 2. Juli 1979 ist die Höhe des Erschließungsbeitrages um fast die Hälfte gesenkt worden. Damit hat sich die Petentin jedoch nicht zufriedengegeben, sondern Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben, das nunmehr Grund und Höhe der Beitragsforderung überprüfen wird.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/74	Beschwerde gegen eine im Jahre 1976 erteilte Baugenehmigung	Die Beschwerde ist mit Widerspruchsbescheid vom 16. Mai 1979 zurückgewiesen worden. Die Petentin, die übrigens anwaltlich vertreten ist, hat nunmehr die Möglichkeit, Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben.
S 9/244	Wiedereinrichtung einer eingestellten Omnibuslinie durch die Bremer Straßenbahn AG	Die Wiedereinrichtung der eingestellten Omnibuslinie scheidet wegen der verkehrlichen Gesamtkonzeption des betreffenden Stadtteiles aus. Auch wegen des geringen Fahrgastaufkommens erscheint eine Wiedereinführung der Buslinie, die mit unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Betriebskosten verbunden wäre, nicht vertretbar. Als einzige Alternative käme eine Verlegung der Linie 41 in die Süntelstraße und Harzer Straße in Betracht, wobei am nördlichen Ende der Süntelstraße eine Haltestelle eingerichtet werden müßte. Die Realisierung einer solchen Linienführung setzt allerdings einen Ausbau einschließlich einer Fahrbahnverbreiterung sowohl der Harzer Straße als auch der Süntelstraße voraus. Das wäre mit erheblichen Kosten verbunden, die wenigstens zum Teil von den Anliegern aufzubringen wären. Außerdem würde die Wohnqualität des in Betracht kommenden Gebietes durch das Hineinführen von Gelenkomnibussen leiden. Der daraus dann zu erwartende Widerstand der betroffenen Bevölkerung dürfte deshalb erheblich sein. Eine Umstellung der Linie 41 auf zweiachsige Omnibusse ist im Hinblick auf die Frequenz der Linie 41 nicht möglich. Im übrigen soll versucht werden, durch die Anlage eines Stichweges wenigstens eine partielle Hilfslösung zu erreichen.
S 9/384	Genehmigung zur Aufstellung einer Fertiggarage	Dem Behren kann nicht entsprochen werden, da der vorgesehene Aufstellungsplatz außerhalb der geltenden Bauzone liegt.
S 9/407	Sperrung einer Straße für den Durchgangsverkehr	Das Begehren des Petenten ist durch Widerspruchsbescheid vom 7. Juni 1979 wegen entgegenstehender gesetzlicher Grundlagen zurückgewiesen worden. Der Petent hat zwischenzeitlich Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben, das nunmehr das Begehren des Petenten und die Entscheidung der Bauverwaltung überprüfen wird.
S 9/419	Antrag auf Reprivatisierung eines Grundstücks	Dem Begehren kann aufgrund der Beschlüsse, die die Deputation für Bau und Raumordnung entsprechend den Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes gefaßt hat, nicht entsprochen werden.
S 9/431	Antrag auf einen ständigen Verkaufsstand	In Vollzug der von der Bremischen Bürgerschaft am 6. Oktober 1976 gefaßten Beschlüsse, die auf zwei Eingaben an den Petitionsausschuß beruhten, wird von der Verwaltung angestrebt, die gesamte Vergabepraxis von Standplätzen wieder unmittelbar in die Hand der Kommune zurückzuführen und die bisherigen festen Standplätze möglichst frühzeitig als Turnus-Standplätze zur Verfügung zu stellen. Durch die kurzfristige Vergabe von

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
		Turnusplätzen ist ein häufigerer Wechsel der Standinhaber sichergestellt. Diese Vergabepraxis wird letztlich mit dem Ziel durchgeführt, keine festen Standplätze mehr zur Verfügung zu stellen.
S 9/444	Beschwerde gegen einen Zwangsgeldfestsetzungsbescheid	Das jetzt festgesetzte Zwangsgeld ist dem Petenten bereits in einem Abrißgebot vom 26. Juli 1977 angedroht worden. Der Zwangsgeldfestsetzungsbescheid war bereits bei Einreichung der Petition rechtskräftig, da der Petent keinen Widerspruch eingelegt hatte.
S 9/446	Unterstützung bei einem Hauskauf	Der beabsichtigte Hauskauf ist nicht möglich, da das Haus bereits durch Kaufvertrag vom 26. März 1979 veräußert worden ist.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/421	Beschwerden über die Wohnungsverwaltung einer Gesellschaft	Den Beschwerden des Petenten wurde von der Gesellschaft als Vermieterin stets nachgegangen. Es mußte jedoch festgestellt werden, daß es sich um geringfügige Dinge handelte, die für das Ergreifen irgendwelcher Maßnahmen keine Anhaltspunkte lieferten.

Druck: Hans Krohn, Bremen